

Hans-Sachs-Berufskolleg Oberhausen



Konzept: Gleichstellung und Gender am HSBK

Verantwortung: OStRin J. auf der Lake

Stand: 09. 2022



1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Vorbemerkungen, Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten	3
2.1	Gleichstellung.....	3
2.2	Geltungsbereich	3
2.3	Verantwortlichkeiten	4
3	Umsetzung und Bildungsauftrag	4
3.1	Rechtliche Vorgaben	4
3.2	Maßnahmen für die Umsetzung des Gleichstellungsansatzes am HSBK	4
3.2.1	Schülerinnen und Schüler	4
3.2.2	Kollegium	5
4	Stand des bisher Umgesetzten	5
5	Downloads	5
5.1	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen	5
5.2	Hans-Sachs-Berufskolleg intern: Gleichstellung Schule	6
6	Zielsetzungen	6
7	Fortbildungen	7



2 Vorbemerkungen, Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten

2.1 Gleichstellung und Gender

Schulen nehmen im Zusammenhang mit Gender Mainstreaming aufgrund ihres Bildungsauftrages einen besonderen Stellenwert ein, eine genderbewusste und -gerechte Gesellschaft zu erreichen.

Unsere schulische Realität ist nicht geschlechtsneutral, genauso wenig wie die außerschulische Realität. Auch an unserem gewerblichen, technischen Berufskolleg ist die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägte Geschlechterrolle des Mannes noch immer dominant.

Dem gesetzlichen Auftrag und unserer Einsicht entsprechend, vertreten wir die geschlechtliche Gleichstellung als Leitprinzip unseres Handelns. Dieses greift die Tatsache der fehlenden Neutralität der Geschlechterrollen auf und verpflichtet uns, bei allen schulischen Vorhaben die Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse am HSBK zu reflektieren und damit die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen aller Lehrenden und von vornherein zu berücksichtigen.

2.2 Geltungsbereich

Gleichstellung ist folglich ein Auftrag an die Schulleitung, an das Kollegium und die Schülerschaft, die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen aller Betroffenen

- in Struktur und Organisation der Schule
- in der Gestaltung und Steuerung von schulischen Prozessen und Arbeitsabläufen
- in den Ergebnissen der schulischen Leistungen
- in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

von vornherein zu berücksichtigen.

Gleichstellung umfasst damit die Bereiche aller Lernenden, des Kollegiums, der Schulleitung und des Unterrichtes. Unterstützendes Informationsmaterial findet sich unter:

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/gendersensible-bildung-und-erziehung/unterstuetzungsangebote/informationsmaterial/informationsmaterial.html>



2.3 Verantwortlichkeiten

„Rechtliche Vorgaben zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern gelten als Teil des Dienstrechts auch für das Landespersonal im Ressortbereich des Schulministeriums (Schulen, Schulaufsicht, ZfsL etc.). Verantwortlich für die Umsetzung sind in erster Linie die Führungskräfte. Gleichstellungsbeauftragte und Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen wirken unterstützend mit. Nachstehend sind Handlungshilfen und Rechtsinformationen für die Praxis zusammengestellt“

2.3.1 Links:

- Handreichung AfG
- Online-Arbeitshilfe für Schulleitungen
- Leitfaden geschlechtergerechte Personalauswahl an Schulen
(Quelle: <https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/grundlagen/gleichstellung>)

3 Umsetzung und Bildungsauftrag

3.1 Rechtliche Vorgaben

Die rechtlichen Vorgaben zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern gelten, als Teil des Dienstrechts auch für das Landespersonal im Bereich des Schulministeriums (Schulen, Schulaufsicht, ZfsL etc.). Verantwortlich für die Umsetzung sind in erster Linie die Führungskräfte; die Gleichstellungsbeauftragte und die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen an den Schulen wirken unterstützend mit.

Nachstehend sind Handlungshilfen und Rechtsinformationen für die Praxis zusammengestellt:

Links:

- Handreichung AfG
- Online-Arbeitshilfe für Schulleitungen
- Leitfaden geschlechtergerechte Personalauswahl an Schulen
(Quelle: <https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/grundlagen/gleichstellung>)

Gemäß § 2 Abs. 7 Schulgesetz verpflichtet sich das Hans-Sachs-Berufskolleg, „den Verfassungsgrundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter zu beachten und darauf hinzuwirken, dass Benachteiligungen beseitigt werden“.

3.2 Maßnahmen für die Umsetzung des Gleichstellungsansatzes am HSBK

3.2.1 Schülerinnen und Schüler

- Berücksichtigung der besonderen Lernsituation der Schülerinnen in den Klassen bedingt durch quantitative Unterrepräsentanz
- Hausaufgabenbetreuung zur Förderung von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung des geschlechtsspezifischen Lernverhaltens
- Anleitung zum angemessenen Sprachgebrauch (besonders bezüglich geschlechtsspezifisch diffamierender Äußerungen)



3.2.2 Kollegium

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Berücksichtigung bei der Stundenplanung, Teilnahme an Konferenzen, Beförderungen und Sonderaufgaben (s. Teilzeitkonzept des HSBK)
- (möglichst) paritätische Besetzung von Gremien und Funktionen, bei der Besetzung von Neueinstellungen
- Förderung des besseren Zusammenhaltes und der effektiven Zusammenarbeit (Lehrersport, Ausflüge und Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen)
- Vortrag zum Thema Gleichstellung mit der Zielsetzung der Bewusstseinsentwicklung

4 Stand des bisher Umgesetzten

- Schulinterne Regelung für den Einsatz von Teilzeitkräften am HSBK (Teilzeitkonzept des HSBK)
- Mögliche Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Stundenplanung (Formular zur Gestaltung des unterrichtlichen Einsatzes)
- Kontinuierlicher Austausch mit Frau Adam und Herrn Obst (Schulsozialarbeit) über die spezielle Situation von Schülerinnen an unserer Schule (geringe Repräsentanz der Schülerinnen in den Klassen und Abteilungen)
- Schnupperpraktika in gewerblich – technischen Berufen für Mädchen der 9. Klasse zwecks Berufsorientierung (regelmäßig 1 Woche im November)
- Regelmäßige Teilnahme am Girls' Day

5 Downloads

5.1 Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

- Informationen zum Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern in der Schule:
Links:

- Gender – Portal QUA-LIS

Broschüren MSB:

- Pädagogische Orientierung für eine geschlechtersensible Bildung an Schulen in Nordrhein-Westfalen
- Typisch Mädchen, typisch Junge – oder doch nicht? Geschlechterrollenerziehung in der Schule"
- „Gleichberechtigung praktisch: lehren - lernen - leben“

Weitere Informationen:

- KMK-Beschluss zur geschlechtersensiblen Bildung
- Girls' Day / Boys' Day
- Girls' Day und Boys' Day 2021 im Schulministerium
- Klischee-frei – Initiative zur Berufs- und Studienwahl
- CEDAW – UN-Frauenrechtsabkommen
- Istanbul-Abkommen
- Frauenförderplan für die Schulen/ Schulämter/ Zentren für schulpraktische Lehrerbildung im Bezirk
- Empfehlungen für den Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte



5.2 Hans-Sachs-Berufskolleg intern: Gleichstellung Schule

- Schulinterne Regelung für den Einsatz von Teilzeitkräften am HSBK
- Formular zur Gestaltung des unterrichtlichen Einsatzes

6 Zielsetzungen

Maßnahmen zur Umsetzung	Evaluation	Verantwortung	Termin
<ul style="list-style-type: none">• Informationen auf Dienstbesprechungen, Lehrerkonferenzen und Schülerratssitzungen• Förderung und Unterstützung der paritätischen Besetzung bei Neueinstellungen, Beförderungen, Funktionsbesetzungen• Kooperation mit der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen• Planung und Durchführung des Girls Days 2019• Kollegiale Frauenversammlungen	Rücksprache mit Schulleitung, Fachabteilungen und der Schülerversammlung	Fr. auf der Lake	fortlaufend

7 Fortbildungen

Thema der Fortbildung	Datum	Material/Infos
Teilzeitkonzepte	08.03.2017	Rücksprache ADL
Einführung in die Rolle der Ansprechpartnerin für Gleichstellung	27.09.2017	Rücksprache ADL
Teaching Gender: Geschlechtersensibilität in praktischen Beispielen als Unterrichtsprinzip	07.03.2018	Rücksprache ADL
Beamtenversorgung NRW	06.06.2018	Rücksprache ADL